

1. Einleitung

Zum 1. Dezember 2020 war eine neue Konzernstruktur eingeführt worden, die in 2021 mit Leben gefüllt wurde. Die Erwartung, damit optimale Rahmenbedingungen geschaffen zu haben, um noch besser auf Marktentwicklungen und Kundenbedürfnisse reagieren zu können, hat sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen bestätigt.

Das Jahr 2021 war erneut maßgeblich durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt. Weiterhin wurden in allen Gesellschaften der Bundesdruckerei-Gruppe eine Vielzahl von Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, die Mitarbeiter vor einer Covid-19-Ansteckung zu schützen und die Produktion und Administration arbeitsfähig zu halten. Gleichzeitig konnte die ausgezeichnete Unternehmensentwicklung fortgesetzt werden und neue Wachstumsopportunitäten wurden erschlossen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wurde eine weitere Tochtergesellschaft gegründet. Das neue Unternehmen firmiert unter dem Namen „Xecuro GmbH“ und wird für den Aufbau und Betrieb eines Systems zur sicheren Kommunikation im behördlichen Umfeld verantwortlich sein. Die Bundesdruckerei Gruppe GmbH stärkt so langfristig ihre strategische Position als IT-Sicherheitsunternehmen des Bundes.

Dieser Corporate-Governance-Bericht und die darin enthaltene Entsprechenserklärung umfassen gem. Ziff. 7.1 PCGK die folgenden, gemäß Ziff. 2.4 PCGK unter den Anwendungsbereich des PCGK fallenden Gesellschaften: Die Konzernmutter Bundesdruckerei Gruppe GmbH sowie die großen Kapitalgesellschaften Bundesdruckerei GmbH und genua GmbH.

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften nehmen die Geschäfte der jeweiligen Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Jeder Geschäftsführer leitet sein – gem. Geschäftsverteilungsplan verantwortetes – Arbeitsgebiet.

Die Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH bestand im Jahr 2021 aus zwei Geschäftsführern, Dr. Stefan Hofschien und Christian Helfrich.

Die Geschäftsführung der Bundesdruckerei GmbH bestand im Jahr 2021 aus zwei Geschäftsführern, Dr. Stefan Hofschien und Christian Helfrich.

Die Geschäftsführung der genua GmbH bestand im Jahr 2021 aus zwei Geschäftsführern, Matthias Ochs und Marc Tesch.

3. Aufsichtsrat

3.1 Aufsichtsräte der Konzerngesellschaften

Die Konzernmuttergesellschaft Bundesdruckerei Gruppe GmbH (vormals Bundesdruckerei GmbH) hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat ist gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) paritätisch besetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 endete die regelmäßige Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der Bundesdruckerei Gruppe GmbH am 18. Mai 2021. Zur Neukonstituierung des Aufsichtsrats wurden mit Gesellschafterbeschluss vom 10. Mai 2021 sechs Vertreter der Anteilseignerseite bestellt.

Im Rahmen der am 16. und 17. März 2021 turnusmäßig veranstalteten Wahlen wurden sechs Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH gewählt. Am 18. Mai 2021 kam der Aufsichtsrat in der neuen Besetzung zu einer konstituierenden Sitzung zusammen.

Darüber hinaus fanden im Rahmen der konstituierenden Sitzung vom 18. Mai 2021 Wahlen des Aufsichtsratsvorsitzenden und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie Wahlen der Mitglieder des Vermittlungsausschusses, des Präsidialausschusses und des Bilanz-, Prüfungs- und CTA-Anlageausschusses statt.

Die innere Ordnung des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt.

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH kam im Geschäftsjahr 2021 zu fünf ordentlichen Sitzungen (darunter die konstituierende Sitzung) und einer außerordentlichen Sitzung zusammen.

Die Bundesdruckerei GmbH (vormals BIS GmbH) wurde nach Aufnahme des Geschäftsbetriebs zum 30.11.2020 erstmals mitbestimmungspflichtig. Die Geschäftsführung leitete umgehend das mitbestimmungsrechtliche Statusverfahren ein. Um den Aufsichtsrat von Anfang an paritätisch zu besetzen, beantragte die Geschäftsführung die gerichtliche Bestellung der Arbeitnehmervertreter für den Übergangszeitraum bis zur Wahl. Mit Wirkung zum 25.02.2021 wurden sechs Vertreter der Arbeitnehmerseite gerichtlich bestellt. Mit Wirkung zum 16.02.2021 wurden sechs Vertreter der Anteilseignerseite durch die Gesellschafterversammlung bestellt. Die konstituierende Sitzung des ersten Aufsichtsrates der Bundesdruckerei GmbH fand am 16. April 2021 statt.

Parallel wurde das Verfahren zur Wahl der Arbeitnehmervertreter ordnungsgemäß eingeleitet. Am 22. und 23. Juni 2021 haben infolge dessen erstmalig Wahlen der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat der Bun-

desdruckerei GmbH stattgefunden. Mit Wirkung zum 23. Juni 2021 wurden sechs Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH gewählt. Auf Seiten der Anteilseignervertreter ergab sich keine Veränderung. Die bislang durch den Gesellschafter bestellten Vertreter blieben weiterhin im Amt. Am 4. August 2021 kam der Aufsichtsrat in der neuen Besetzung zur zweiten konstituierenden Sitzung zusammen.

Darüber hinaus fanden im Rahmen der konstituierenden Sitzung vom 4. August 2021 Wahlen des Aufsichtsratsvorsitzenden und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie Wahlen der Mitglieder des Vermittlungsausschusses statt.

Insgesamt trat der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH im Geschäftsjahr 2021 in vier ordentlichen Sitzungen (darunter zwei konstituierende Sitzungen) zusammen.

Die genua GmbH hat keinen Aufsichtsrat.

Die Aufsichtsräte beraten, überwachen und kontrollieren die Geschäftsführung und sind in Entscheidungen, die gemäß Zustimmungskatalog von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit anhand strukturierter Fragebögen. Auf Basis der Selbstevaluation im August 2021 ließ sich kein zwingender und akuter Handlungsbedarf ableiten.

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH wird erstmalig die Effizienz seiner Tätigkeit im September 2022 prüfen. Zum Ergebnis dieser Prüfung wird im Corporate Governance Bericht des Jahres 2022 berichtet werden.

3.2 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH hat einen Vermittlungsausschuss entsprechend Mitbestimmungsgesetz (MitbestG), dessen Mitglieder laut Geschäftsordnung auch den Präsidialausschuss bilden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist zugleich Vorsitzender des Präsidialausschusses. Der Präsidialausschuss tagte im Jahr 2021 dreimal.

Zudem hat der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH einen Bilanz-, Prüfungs- und CTA-Anlageausschuss. Dieser tagte im Jahr 2021 insgesamt dreimal. Er hat sich mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht 2020 sowie der aktuellen Finanz- und Wirtschaftssituation 2021 befasst und sich intensiv u.a. zu folgenden weiteren Themen beraten: CTA (Contractual Trust Arrangement) zur Teilausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen, Absicherung und Ausfinanzierung von Zeitwertkonten über CTA, Prüfungsauftrag für die Jahresabschlussprüfung 2021, Finanzstrategie, Mittelfristplanung, Gründung eines neuen Geschäftsfeldes sowie Compliance- & Risiko-Management und damit verbundene Vorgänge. Der Ausschuss hat jeweils dem Aufsichtsrat berichtet bzw. Empfehlungen an ihn ausgesprochen.

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH hat einen Vermittlungsausschuss entsprechend Mitbestimmungsgesetz (MitbestG). Die Mitglieder des Vermittlungsausschusses tagten im Geschäftsjahr 2021 nicht.

4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Konzerns vertrauensvoll zusammen. Die Geschäftsführung stimmt sich hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Konzerns eng mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ab, insbesondere

mit dessen Vorsitzenden sowie mit der Alleingeschafterin der Bundesdruckerei Gruppe GmbH, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundlegende Fragen zur Finanz- und Ertragslage sowie über Risikolage und -management. Darüber hinaus stellt sie regelmäßig die Unternehmensstrategie und -planung vor. Ereignisse, die von besonderer Bedeutung für das Unternehmen sind, werden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt. Vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderung der Covid-19-Pandemie berichtete die Geschäftsführung im gesamten Geschäftsjahr eingehend über die aktuelle wirtschaftliche sowie finanzielle Lage des Konzerns. Zudem wurden die ergriffenen Maßnahmen zur Krisenvorsorge und zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter intensiv diskutiert.

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH stand im gesamten Geschäftsjahr in einem regelmäßigen und vertrauensvollen Austausch mit der Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat in steten Abständen über die Lage der Gesellschaft, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die finanzielle Entwicklung sowie alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

5. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaften Bundesdruckerei Gruppe GmbH, Bundesdruckerei GmbH und genua GmbH sind als große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss

sowie einen Lagebericht aufzustellen und gemäß §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Für den Jahresabschluss 2021 wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für alle Gesellschaften ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

6. Compliance

Die Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH unterhält ein Compliance-Management-System im Konzern, das alle Konzerngesellschaften umfasst und die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften, Branchen-Normen sowie der internen Regelungen (z. B. Leitlinie „Verhalten im Unternehmen - Verhaltenskodex“) und Maßnahmen, insbesondere zur Korruptionsprävention, überwacht. Die für Compliance zuständige Stelle ist gegenüber der Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH berichtspflichtig. Die Mitarbeitenden werden über die relevanten Regelungsbestandteile der geltenden Richtlinien unterrichtet, zusätzlich finden entsprechende Schulungen statt.

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH sowie der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH wird von der Geschäftsführung quartalsweise im Rahmen der Regelberichterstattung schriftlich und mündlich über die relevanten Aspekte unterrichtet.

7. Risikomanagement

Die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften haben geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaf-

ten gefährden, rechtzeitig zu erkennen. Ein Risikofrüherkennungssystem (Risiko- & Chancenmanagementsystem) ist auf der Ebene der Bundesdruckerei Gruppe GmbH eingerichtet und schließt alle Konzerngesellschaften ein.

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH sowie der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH wird von der Geschäftsführung quartalsweise im Rahmen der Regelberichterstattung schriftlich und mündlich über die relevanten Aspekte unterrichtet.

8. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit und nachhaltige Unternehmensführung sind für die Bundesdruckerei-Gruppe ein wichtiger strategischer Anker, der als Querschnittsthema und -strategie umfassend beachtet wird. Die Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH (vormals Bundesdruckerei GmbH) berichtet seit 2013 mit der Entsprechungserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und hat entsprechende Prozesse und Maßnahmen in den Unternehmen der Bundesdruckerei-Gruppe verankert.

In 2021 sind hierbei hervorzuheben:

- Aufnahme des Ziels der Treibhausgasreduzierung in die Konzernstrategie, die von allen Tochtergesellschaften verfolgt wird
- Beitritt zum UN Global Compact und dadurch Bekräftigung unserer Ambition, Nachhaltigkeit strategisch zu verankern und so einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der SDGs zu leisten
- Zusammenfassung der zentralen Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bundesdruckerei-Gruppe zu einem Nachhaltigkeitsprogramm, in dem die beteiligten Bereiche und Abteilungen die Erreichung der gruppenweiten Nachhaltigkeitsziele vorantreiben

- Aufbau einer Nachhaltigkeitsabteilung (Corporate Sustainability), um das Nachhaltigkeitsmanagement in der gesamten Gruppe zu koordinieren und strategisch und operativ voranzutreiben. Die Abteilung ist darüber hinaus in der bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe „Strategy“ vertreten, wo Nachhaltigkeit als ein zentrales Thema der übergeordneten Unternehmensstrategie betrachtet wird
- Beschluss der Geschäftsführung, ab 2022 einen festen Anteil des Umsatzes in die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu investieren.

Über den Fortschritt und die Zielerreichung aller Nachhaltigkeitsaktivitäten wird jährlich in der DNK-Entsprechungserklärung berichtet. Diese geht umfangreich auf alle entsprechenden Maßnahmen im Konzern ein.

8.1 Etablierung einer gleichstellungsfördernden, toleranten und diskriminierungsfreien Unternehmenskultur

Die Bundesdruckerei-Gruppe ist sich der Bedeutung der Chancengerechtigkeit und Vielfalt (in jeglicher Hinsicht) für den eigenen Unternehmenserfolg bewusst. Dabei sind Toleranz, Wertschätzung und ein respektvoller Umgang aller Mitarbeiter untereinander im Alltag gelebte Werte.

Ein wichtiges Anliegen im Sinne der Chancengerechtigkeit ist es, Frauen in Führungspositionen aktiv zu fördern (vgl. 9 insbesondere 9.1-9.3).

Im Rahmen der Betriebsvereinbarung „Soziales Verhalten am Arbeitsplatz“ verpflichten sich die Geschäftsführung und die Arbeitnehmervertretung der Bundesdruckerei GmbH, ein Arbeitsklima zu fördern, das sich durch einen offenen, fairen und lösungsorientierten Umgang mit Konflikten jeder Art auszeichnet. Im Falle eines Konflikts sind die Mitarbeiter angehalten, diesen offen anzusprechen oder über das anonyme Hinweisgebersystem

(Whistleblowing-System) auf der Internetseite zu melden. Die regelmäßige Risikoprüfung in Anlehnung an ISO 31000 ergab, dass auch in 2021 keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die Verletzung von Beschäftigtenrechten bestanden.

8.2 Schaffung einer attraktiven, familienfreundlichen und inklusiven Arbeitskultur

Mit der Weiterentwicklung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik soll der dynamischen Arbeitswelt sowie den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung getragen werden, um qualifizierte Mitarbeiter langfristig zu gewinnen und zu binden. Die Personalpolitik hat zum Ziel, eine familienorientierte und inklusive Unternehmenskultur mit Fokus auf den Erhalt der Gesundheit, der Motivation und der Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter entlang von Erwerbsbiografien zu schaffen.

Um ein attraktives, familienfreundliches und inklusives Arbeitsumfeld zu bieten, werden in der Bundesdruckerei-Gruppe zahlreiche Maßnahmen getroffen, die den Mitarbeitern flexible Arbeitszeitmodelle, sowie mobiles Arbeiten ermöglichen. Dieses wird unterstützt durch Hilfestellungen in Krisensituationen und konkrete Angebote bei außerordentlichen Betreuungsbedarfen (Kinder, Pflege, etc.). Die Unternehmen forcieren präventive Maßnahmen im Health Performance Management neben einem fest verankerten Betrieblichen Eingliederungsmanagement und einer unterstützenden Psychosozialberatung. Die Schaffung eines inklusiven Umfelds ist den Unternehmen ein besonderes Anliegen und bedarf individuell angepasster Unterstützung.

Aufgrund der umfassenden Maßnahmen und Fortschritte erhielt die Bundesdruckerei GmbH im Jahr 2020 zum dritten Mal in Folge durch erfolgrei-

che Re-Auditierung das Zertifikat „berufundfamilie“. Der Umsetzungsbericht 2021 von „berufundfamilie“ bestätigt der Bundesdruckerei-Gruppe weitere Fortschritte in allen Bereichen.

Die Tochtergesellschaft genaue GmbH wurde in 2021 mit der Auszeichnung „Erfolgreich.Familienfreundlich“ von der bayrischen Landesregierung zu einem der familienfreundlichsten Unternehmen Bayerns gekürt. Zudem hat die genaue GmbH im November 2021 die Great Place to Work® Zertifizierung erhalten.

9. Frauenanteil in Führungspositionen, in der Geschäftsführung und den beiden Führungsebenen darunter sowie im Aufsichtsrat

Das bis zum Juni 2021 festgelegte Ziel von mindestens 30% Frauen jeweils in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung, wurde bereits vor der Ausgliederung des Geschäftsbetriebs im Jahr 2020 erfüllt. Nach der Ausgliederung des Geschäftsbetriebs hat die Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH (für die erste Führungsebene - eine zweite Führungsebene gibt es nicht) und die Geschäftsführung der Bundesdruckerei GmbH dieses Ziel bis zum Dezember 2025 bestätigt. Das Ziel ist bereits in 2021 erfüllt worden (vgl. 9.1 und 9.2).

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH (alt) hatte einen Frauenanteil von mindestens 25% im Aufsichtsrat bis zum Juni 2021 festgelegt. Dieses Ziel wurde bereits vor der Konzernumstrukturierung erreicht.

Nach der Konzernumstrukturierung legte sowohl der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH als auch der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH (neu) im Mai 2021 fest, dass der Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Dezember 2025 mindestens 30% betragen soll. Auch diese Ziele sind bereits in 2021 erfüllt worden (vgl. 9.4).

9.1. Frauenanteil in Führungspositionen der Bundesdruckerei Gruppe GmbH

Der Anteil an Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH betrug zum Stichtag 31.12.2021 67%. Eine zweite Führungsebene gibt es nach der Ausgliederung des Geschäftsbetriebs zum 30.11.2020 nicht mehr.

9.2. Frauenanteil in Führungspositionen der Bundesdruckerei GmbH

Der Anteil an Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der Bundesdruckerei GmbH betrug zum Stichtag 31.12.2021 rund 56%, der Anteil auf der zweiten Führungsebene betrug 31%.

9.3. Frauenanteil in Führungspositionen der genua GmbH

Der Anteil an Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der genua GmbH betrug zum Stichtag 31.12.2021 rund 27%, der Anteil auf der zweiten Führungsebene betrug 31%.

9.4. Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH (bis Dezember 2020 Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH) betrug bis zum Mai 2021 konstant 25%. Mit dem Beginn der Amtszeit des neu gebildeten Aufsichtsrats am 18. Mai 2022 erhöhte sich der Frauenanteil auf 50%. Seit diesem Zeitpunkt gehören 6 Frauen dem Aufsichtsrat an.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH betrug kurzzeitig nach erstmaliger Bildung des Aufsichtsrats im April 2021 25%. Nach einer erneuten Konstituierung im August 2021 auf Grund von Wahlen der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter, erhöhte sich der Anteil an Frauen im Aufsichtsrat von 3 auf 6 und beträgt seitdem ebenfalls 50%.

10. Transparenz

10.1. Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung von Bundesdruckerei Gruppe GmbH und Bundesdruckerei GmbH wird seit dem 30.11.2020 in Personalunion wahrgenommen. Die Vergütung erfolgt durch die Bundesdruckerei Gruppe GmbH.

10.1.1. Bundesdruckerei Gruppe GmbH

Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2021 umfassten vertraglich geregelte feste und variable Bestandteile sowie einem festen Vergütungsbetrag zum Zwecke der Altersvorsorge (Pensionsaufwand). Nicht-monetäre Nebenleistungen sind monetär bewertet worden und unter sonstige Bezüge zusammengefasst.

Die Jahresvergütung für 2021 setzte sich wie folgt zusammen:

Nachname Vorname	Festgehalt	Sonstige Bezüge	Variable* Vergütung	Variable* langfristige Vergütung	Summe	Pensions- aufwand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Dr. Hofsch, Stefan	310.000,08	61.009,39	402.000,00	90.000,00	863.009,47	85.000,00
Helfrich, Christian	238.000,08	12.916,80	260.000,00	55.000,00	565.916,88	70.000,00

* Auszahlung in 2022

Darüber hinausreichende Vergütungen im Sinne des PCGK erhalten die Geschäftsführer nicht.

Eine D&O-Versicherung (Manager- bzw. Organ-Haftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung existiert. Der im Public Corporate Governance Kodex vorgesehene Selbstbehalt ist realisiert.

10.1.2. genua GmbH

Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2021 umfassten vertraglich geregelte feste und variable Bestandteile sowie einem festen Vergütungsbetrag zum Zwecke der Altersvorsorge (Pensionsaufwand).

Nicht-monetäre Nebenleistungen sind monetär bewertet worden und unter sonstige Bezüge zusammengefasst.

Die Jahresvergütung für 2021 setzte sich wie folgt zusammen:

Nachname Vorname	Festgehalt	Sonstige Bezüge	Variable* Vergütung	Variable* langfristige Vergütung	Summe	Pensions- aufwand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ochs, Matthias	184.000,00	14.076,16	90.828,75	-	320.652,91	31.740,00
Tesch, Marc	164.000,00	4.965,60	80.956,06	-	281.665,66	31.740,00

* Auszahlung in 2022

Darüber hinausreichende Vergütungen im Sinne des PCGK erhalten die Geschäftsführer nicht.

Eine D&O-Versicherung (Manager- bzw. Organ-Haftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung existiert. Der im Public Corporate Governance Kodex vorgesehene Selbstbehalt ist realisiert.

10.2. Vergütung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH erhält eine feste Vergütung, die durch Gesellschafterbeschluss festgelegt wurde. Variable Vergütungsbestandteile existieren nicht. Die feste Vergütung besteht aus einer Jahresvergütung und Sitzungsgeldern für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse. Die Jahresvergütung für 2021 (Zah-

lung erfolgte im Jahr 2022) inklusive der für 2021 gezahlten Sitzungsgelder betrug insgesamt brutto 102.195,81 € und setzte sich wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Bezüge in €	
		Jahresvergütung (brutto)	Sitzungsgelder (brutto)
Prof. Willi Berchtold	Vorsitzender	16.660,00	2.618,00
Marcus Pfaff	stellv. Vorsitzender	9.000,00	1.600,00
Dr. Kai Beckmann	Mitglied; Vorsitzender des Bilanz-, Prüfungs- und CTA-Anlageausschusses	8.000,00	1.600,00
Prof. Dr. Claudia Eckert	Mitglied	6.000,00	1000,00
Michael Hange	Mitglied bis 18.05.2021	2.268,49	400,00
Sonja Jung	Mitglied ab 18.05.2021	3.747,95	800,00
Barbara Kluge	Mitglied ab 18.05.2021	0*	0*
Andreas Köhn	Mitglied bis 18.05.2021	2.268,49	600,00
Kirsten Langen	Mitglied	6.000,00	1.600,00
Rachel Marquardt	Mitglied ab 18.05.2021	3.747,95	600,00
Alfons Paus	Mitglied	6.000,00	1.400,00
Joerg Plantikow	Mitglied bis 18.05.2021	2.268,49	800,00
Stefan Ramge	Mitglied	6.000,00	1.600,00
Wolfgang Sabelgunst	Mitglied bis 18.05.2021	2.268,49	600,00
Dirk Straßburger	Mitglied ab 18.05.2021	3.747,95	1.400,00
Petra von Wick	Mitglied	6.000,00	1.600,00
		83.977,81	18.218,00
Gesamtbetrag			102.195,81

*Aufsichtsrätin verzichtet auf jegliche Vergütung

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Bundesdruckerei Gruppe GmbH besteht eine D&O-Versicherung mit dem im PCGK vorgesehenen Selbstbehalt.

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH erhält eine feste Vergütung, die durch Gesellschafterbeschluss festgelegt wurde. Variable Vergütungsbestandteile existieren nicht. Die feste Vergütung besteht aus einer Jahresvergütung und Sitzungsgeldern für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats. Die Jahresvergütung für 2021 (Zahlung erfolgte im Jahr 2022) inklusive der für 2021 gezahlten Sitzungsgelder betrug insgesamt brutto 46.739,92 € und setzte sich wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Bezüge in €	
		Jahresvergütung (brutto)	Sitzungsgelder (brutto)
Prof. Willi Berchtold	Vorsitzender ab 16.02.2021	7.140,00	952,00
Marcus Pfaff	stellv. Vorsitzender ab 25.02.2021	4.500,00	800,00
Dr. Kai Beckmann	Mitglied ab 16.02.2021	3.000,00	800,00
Prof. Dr. Claudia Eckert	Mitglied ab 16.02.2021	3.000,00	800,00
Michael Hange	Mitglied 16.02.2021 bis 18.05.2021	756,16	400,00
Barbara Kluge	Mitglied ab 18.05.2021	0*	0*
Andreas Köhn	Mitglied 25.02.2021 bis 23.06.2021	978,08	400,00
Kirsten Langen	Mitglied 25.02.2021 bis 23.06.2021	978,08	400,00
Kathrin Leonhardt	Mitglied ab 23.06.2021	1.569,86	400,00
Rachel Marquardt	Mitglied ab 23.06.2021	1.569,86	200,00
Alfons Paus	Mitglied ab 25.02.2021	3.000,00	800,00
Joerg Plantikow	Mitglied 25.02.2021 bis 23.06.2021	978,08	400,00
Stefan Ramge	Mitglied ab 16.02.2021	3.000,00	800,00
Wolfgang Sabelgunst	Mitglied 25.02.2021 bis 23.06.2021	978,08	400,00
Dirk Straßburger	Mitglied ab 23.06.2021	1.569,86	400,00
Antje Vogt	Mitglied ab 23.06.2021	1.569,86	400,00
Petra von Wick	Mitglied ab 16.02.2021	3.000,00	800,00
		37.587,92	9.152,00
Gesamtbetrag			46.739,92

*Aufsichtsrätin verzichtet auf jegliche Vergütung

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Bundesdruckerei GmbH besteht eine D&O-Versicherung mit dem im PCGK vorgesehenen Selbstbehalt.

10.3. Veröffentlichungen

Der Jahresabschluss 2021 der Bundesdruckerei Gruppe GmbH, der Konzernabschluss 2021 und der jeweilige Lagebericht werden im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Bundesdruckerei Gruppe GmbH veröffentlicht.

Die Tochtergesellschaften der Bundesdruckerei Gruppe GmbH sind gem. §264 (3) HGB von der Offenlegungspflicht befreit.

Die Corporate-Governance-Berichte der letzten 5 Jahre sind im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Bundesdruckerei Gruppe GmbH veröffentlicht.

11. Entsprechenserklärung nach Ziff. 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären für die Bundesdruckerei Gruppe GmbH und die unter den Anwendungsbereich des PCGK fallenden Tochtergesellschaften, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodexes des Bundes (PCGK) in der Fassung vom 16. September 2020 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Die im Folgenden benannten Abweichungen wurden mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin der Bundesdruckerei Gruppe GmbH ausführlich diskutiert. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die bestehenden Regelungen den Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen.

Zu Ziff. 5.2.5 PCGK – Altersgrenze für Geschäftsführungsmitglieder

Eine Altersgrenze für das Ausscheiden der Mitglieder der Geschäftsführung ist nicht geregelt. Durch die vorgegebene begrenzte Laufzeit der Verträge der Geschäftsführer wird dem allerdings Genüge getan.

Zu Ziff. 5.2.6 PCGK – Geschäftsverteilungsplan der Bundesdruckerei GmbH und genua GmbH

Die Zusammenarbeit, Willensbildung und Verantwortlichkeiten der Geschäftsführer sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt. Die Geschäftsordnungen der Bundesdruckerei GmbH und genua

GmbH sehen keine explizite Geschäftsverteilung vor, diese ist jedoch durch die organisatorische Zuordnung der einzelnen Fachbereiche festgelegt und Gegenstand der Geschäftsführeranstellungsverträge.

Zu Ziff. 6.2.2 PCGK – Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist nicht ausdrücklich geregelt. Durch die vorgegebene Amtsdauer des nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) gebildeten Aufsichtsrats wird dem jedoch grundsätzlich Genüge getan.

Die Alleingeschafterin der Bundesdruckerei Gruppe GmbH, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, hat darüber hinaus dargelegt, dass Aufsichtsratsbesetzungen der Anteilseignerseite unter Beachtung der für die Aufgabe geforderten besonderen Expertise und Berücksichtigung der zum Auswahlzeitpunkt zur Verfügung stehenden Kandidaten mit vergleichbaren Kenntnissen und Erfahrungen erfolgen.

Zu Ziff. 6.1.1 PCGK – Aufsichtsrat

Die genua GmbH hat keinen Aufsichtsrat.

Mit dem Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH und der Gesellschafterin der Bundesdruckerei Gruppe GmbH wurde ausführlich diskutiert und Einvernehmen darüber erzielt, dass die bestehenden Regelungen den Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen und die Errichtung eines Aufsichtsrats bei der genua GmbH derzeit nicht erforderlich ist. Durch bestehende Governance-Regelungen ist im Konzern sichergestellt, dass eine effektive Kontrolle und Überwachung der Geschäftsführung der genua GmbH gewährleistet ist. Hierbei übernimmt der Konzernaufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH eine zentrale Rolle. Gemäß Geschäftsordnung der Geschäftsführung der genua GmbH sind alle Geschäfte, Handlungen und Maßnahmen, welche gemäß Zustimmungskatalog der Bundes-

druckerei Gruppe GmbH der Zustimmung des Konzernaufsichtsrats bedürften, diesem auch dann vorzulegen, wenn diese Geschäfte, Handlungen oder Maßnahmen bei der Tochtergesellschaft genua GmbH vorgenommen werden sollen. Somit kontrolliert und überwacht der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH effektiv die Geschäftsführung der genua GmbH. Zusätzlich enthält die Geschäftsordnung der Geschäftsführung der genua GmbH einen Zustimmungskatalog für Geschäfte, Handlungen oder Maßnahmen, die nur mit Zustimmung des Gesellschafters (Bundesdruckerei Gruppe GmbH) vorgenommen werden dürfen.

Berlin, den 27. September 2022

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geschäftsführung Bundesdruckerei
Gruppe GmbH